

Auf Anfrage des Herrn Kollegen Trübenbach-Chemnitz erklärte der Vorsitzende, dass es bei örtlichen Angelegenheiten ratsam sei, sich an die zuständige Gewerbekammer, die Vermittlerin zwischen Gewerbe und Ministerium, zu wenden und gleichzeitig dem Vorstände des Landes-Verbandes Kenntnis behufs Unterstützung der Sache zu geben. Der Unterzeichnete gibt hierbei seine Erfahrungen und Wünsche bei den Meisterprüfungen bekannt, und der Vorsitzende erläutert einen Beschluss der Dresdener Gewerbekammer, der junge Leute, welche die Uhrmacherschule mit Erfolg besucht haben, von der Gehilfenprüfung befreit.

Herr Kollege Neumann wünscht von Herrn Kollegen Freygang als Central-Verbands-Vorsitzender dahin zu wirken, dass Anzeigen mit Zifferpreisen in den Fachzeitungen unterbleiben. Herr Kollege Trübenbach beglückwünscht hierbei unseren Central-Verbands-Vorsitzenden zu den Errungenschaften im letzten Jahre.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und Antrag des Unterzeichneten beschliesst man, den Verbandstag in den nächsten zwei Jahren in Dresden abzuhalten.

Bis zum Schlusse der Verhandlungen waren auf Wunsch die Zeichnungen der Lehrlingsfachgruppe der Uhrmacher-Innung zu Dresden ausgestellt und fanden allseitig Beifall.

Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr war Schluss der Sitzung; ein Mittagessen in dem beliebten Restaurant „Helbig“ am schönen Elbestrand stärkte die Teilnehmer zu der um 4 Uhr geplanten Besichtigung des Königl. Mathematischen Salons. Der Vorsitzende hatte besonders darum nachgesucht und, obwohl keine Besuchszeit war, doch in dankenswerter Weise die Zusage erhalten, so dass die hochinteressante Besichtigung unter eingehender Erklärung des Subdirektors des Instituts Herrn Dr. Engelmann stattfinden konnte. Hochbefriedigt verliessen die Teilnehmer nach zwei Stunden diese Sammlung von Meisterwerken unseres Berufes, und nur zu schnell verging bei einem Abschiedsschoppen im „Zwingerschlösschen“ die kurze Spanne Zeit bis zur Abreise.

Dresden, am 8. August 1905.

Julius Roth, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangsinnung des Stadt- u. Landkreises Schweidnitz.

Jahresbericht 1904—1905.

Mit der heute stattfindenden Jahres-Hauptversammlung beschliesst obige Innung ihr zweites Geschäftsjahr. Es begann mit einer Mitgliederzahl von 28. Ausgeschieden sind im Laufe des Jahres die Herren Büttner-Schweidnitz und Wittwer-Königszelt. Hinzugetreten ist niemand. Mithin verbleibt eine Mitgliederzahl von 26 Innungsmitgliedern. Versammlungen derselben fanden allmonatlich statt. An fünf derselben wurde Protokoll geführt. Gehilfenprüfungen waren innerhalb des Jahres nicht zu verzeichnen. Der im vorigen Jahre gestellte Antrag, an alle bekannte Grossisten unseres Faches die Mitgliederliste zu senden und gleichzeitig damit ersuchen, nur an Innungsmitglieder Waren zu liefern und nicht an hiesige Fabrikmacher, wurde vom Vorstände ausgeführt. Fast von allen Herren Grossisten haben wir zustimmende Antworten erhalten. Nachstehend die Namen derselben: M. Bloch-Berlin; Kraft Behrens-Leipzig; J. M. Bon-Leipzig; Brandt & Vogel-Breslau; Etzold & Popitz-Leipzig; Ette & Mischke-Berlin; Rudolf Flume-Berlin; Max Grobowski-Breslau; Halbmond & Stern, Uhrenniederlage, Berlin; Georg Jacob-Leipzig; A. Jasser-Liegnitz; Julius Klose-Breslau; Oswald Lehmann-Breslau; Müller & Kern-Breslau; Oswald & Comp.-Freiburg i. Schles.; H. Strodthoff-Dresden; Gustav Sturm-Leipzig; Paulus Thümmel-Dresden; F. H. Vierling-Görlitz; J. Wittenberg-Breslau; Reinhold Zeuner-Freiburg i. Schl.

Auch an Herrn Dörr, Direktor der hiesigen Elektrizitätszählerfabrik, wurde ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, das Hausieren mit Uhren von seiten der dort beschäftigten Uhrmacher in der Fabrik zu verbieten, und ist uns dies auch von Herrn Direktor Dörr zugesichert worden. Auf Grund des in vorjähriger Hauptversammlung gefassten Beschlusses, fernerhin nur Uhren (als Ersatz für zur Reparatur gebrachte) gegen eine wöchentliche Gebühr von 50 Pfg. zu leihen, wurden diesbezügliche Plakate angefertigt, welche heute den Kollegen zur Verfügung stehen. Es werden die Herren gebeten, diese Plakate in ihren Geschäftslokalen sichtbar aufzuhängen und dementsprechend zu handeln. Hoffentlich trägt dies dazu bei, dem mitunter ungerechtfertigten Verlangen der Kundschaft nach einer Leihuhr etwas zu steuern.

Im Oktober vorigen Jahres ging ein Schreiben des Magistrats ein, worin ersucht wird, ein Mitglied der Innung für den in Schweidnitz bestehenden Innungsausschuss zu wählen, und soll die Wahl am heutigen Tage vorgenommen werden. Der alljährlich der Innung von der Handwerkskammer zugehende Fragebogen wurde in entsprechender Weise beantwortet. Ebenso ist ein Kassenbericht von 1903—1904 und ein Haushaltsplan 1904—1905 dem hiesigen Magistrat eingereicht worden.

Schweidnitz, den 19. August 1905.

P. Haltmann, Schriftführer.

Verschiedenes.

Der Jahresbericht der Handelskammer des Grossherzogtums Sachsen, Sitz Weimar, enthält folgende beachtenswerte Angaben:

Misstände im Auktionswesen. Nach § 100 der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher vom 8. März 1901 sind die Vollstreckungsbeamten befugt, unter Beobachtung gewisser Vorschriften freiwillige Versteigerungen beweglicher Sachen vorzunehmen, sofern kein Verdacht besteht, dass die Form der Versteigerung zur Verdeckung unlauterer Absichten benutzt werden soll. Die fast täglich vorkommenden Versteigerungen dieser Art haben jedoch in Kleinhandelskreisen die Anschauung erweckt, dass es sich dabei vielfach um eine Umgehung der Bestimmungen über die Besteuerung der Gewerbe-

betriebe im Umherziehen und um andere unlautere Manipulationen handle, und dass die Gerichtsvollzieher bei der Uebernahme darartiger Aufträge nicht mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren. Die Kammer nahm daher Veranlassung, das Grossherzogliche Staatsministerium, Departement der Justiz, zu ersuchen, den Gerichtsvollziehern die strenge Beobachtung der bestehenden Vorschriften zur Pflicht zu machen. Das Grossherzogliche Staatsministerium hat daraufhin die zuständigen Aufsichtsbehörden beauftragt, die Gerichtsvollzieher zur genauen Befolgung der fraglichen Bestimmungen anzuhalten und bei der Beaufsichtigung ihrer Geschäftsführung auch in Zukunft dem fraglichen Punkte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Gutachten der Kammer in Prozesssachen über das Bestehen von Handelsgebräuchen: **Benachrichtigung des Empfängers bei Nachnahmesendungen:** „Es ist geschäftsüblich, dass ein Lieferant, der nur gegen Nachnahme liefern will, dies vorher dem Abnehmer mitteilt, bezw. dessen Einverständnis zur Sendung gegen Nachnahme einholt, weil durch eine Nachnahmesendung dem Abnehmer die Möglichkeit genommen wird, die vertragsmässige Beschaffenheit der Ware vor deren Bezahlung zu prüfen, was man ihm billigerweise nicht zumuten kann. Eine Zusendung unter Nachnahme ohne vorherige Benachrichtigung, dass nur unter Nachnahme geliefert werde, ist somit ein Grund zur Verweigerung der Annahme der Ware. In den Verkehrskreisen des Kammerbezirks wird die Zusendung von Waren gegen Nachnahme, ohne dass eine solche Zahlungsweise vereinbart ist, auch dann als ein ausreichender Grund der Annahmeverweigerung angesehen, wenn im Einzelfalle eine Prüfung der Ware vor ihrer Abnahme möglich ist.“

Todesfall in Breslau. Am 23. Juli verschied im Alter von 32 Jahren der Taschenuhrgehäusefabrikant Max Krause, Mitglied des Uhrmachervereins zu Breslau. Der so früh Entschlafene erfreute sich grosser Beliebtheit, und spendete der Verein einen Kranz mit Schleife und Widmung.

Schablonen-Damen-Remontoiruhr Fatime. Mit der Fabrikmarke „Fatime“ ist eine neue Schablonen-Damen-Remontoiruhr im Uhrenhandel erschienen. Diese Schablonenuhr kommt gut reguliert zum Versand. Da die genannte Fabrikmarke ausschliesslich für den Verkauf der Uhrmacher reserviert bleibt, so ist dadurch ein Mittel in die Hand gegeben, den Konkurrenzkampf gegen die Warenhäuser mit Erfolg aufzunehmen.

Einbruchsdiebstahl in Frankfurt a. M. In der Nacht zum Sonntag, den 27. August, ist ein bedeutender Einbruch in ein Geschäftslokal zur Ausführung gekommen. Hierbei sind goldene und silberne Herren- und Damenuhren sowie Schmucksachen im Gesamtwerte von ungefähr 18000 Mk. gestohlen worden. Es wurden gestohlen: 210 Trauringe, 70 goldene Damenuhren, eine Menge goldene und silberne Herrenuhren, Vorstecknadeln und Broschen. Die Diebe müssen zwei Stunden im Laden gearbeitet haben. Der Ladeninhaber ist nicht versichert.

Der Befähigungsnachweis ist auf dem VI. Handwerkskammertage zu Köln von der Liste der Handwerkerforderungen abgesetzt worden. Von 66 vertretenen Kammern stimmten 41 folgendem Antrag bei:

„Der Kammertag lehnt den Befähigungsnachweis für sämtliche Handwerkszweige als unter den heutigen Verhältnissen unerreichbar ab.“

Einbruchsdiebstahl in Charlottenburg. Am 24. August früh wurden durch dreisten Einbruch dem Juwelier Karl Wirth in der Kantstrasse Juwelen und Uhren im Werte von 4000 Mk. aus dem Schaufenster geraubt.

Einbruchsdiebstähle in Doberan, Schwaan und Warnemünde wurden von drei Arbeitern aus Rostock ausgeführt, indem sie die Schaufenster mit grüner Seife beschmierten und dann mittels spitzen Steines eindrückten. Beim Koll. Bobzin in Doberan raubten sie elf goldene und neun silberne Uhren. In Warnemünde glückte es der Polizei, die Diebe ausfindig zu machen, ebenso die gestohlenen Waren, die in einer alten Kanone auf dem Wall versteckt lagen, und so kamen die Eigentümer wieder zu ihren Uhren.

Einbruchsdiebstahl in Strasburg bei Friedland. Aus dem zertrümmerten Schaufenster eines Uhrmachers wurden 46 goldene und silberne Uhren gestohlen im Werte von über 1500 Mk. Von den Tätern fehlt noch die Spur. Ob der Diebstahl mit dem vor einiger Zeit beim Koll. Kröpelin in Bützow verübten zusammenhängt, ist wohl fraglich.

Verband des Edelmetallgewerbes. Am 13. August d. J. hat sich in Leipzig ein Verband der Grossisten der Gold- und Silberwaren-Branche zum Zwecke einer zentralen Standesvertretung und zur Bekämpfung von herrschenden Misständen konstituiert. Der zunächst auf ein Jahr gewählte Vorstand besteht aus den Herren: M. Baumert-Leipzig, 1. Vorsitzender, Otto Drechsler-Görlitz, 2. Vorsitzender, Th. Fuhrmann-Leipzig, 1. Schriftführer, Carl Pickelstein-Elberfeld, 2. Schriftführer, und R. Hahn-Berlin, Schatzmeister, sowie sieben Ausschussmitgliedern. An der Gründung nahm eine Anzahl angesehener Firmen der Branche teil, und hat bereits eine weitere Anzahl ihren Beitritt gemeldet. Das Programm dieses neuen wirtschaftlichen Verbandes weist eine Reihe wichtiger Punkte auf, sowie Fragen, die dringend einer befriedigenden Lösung harren.

Aus Wien; eine Uhrenanlage mit drahtloser Uebertragung will der Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Dr. Max Reithoffer, in Verbindung mit dem Hofuhrmacher Karl Moravetz in Wien einrichten. Der Plan geht dahin, eine elektrische Uhrenanlage mit Anschlüssen für jedermann mittels drahtloser Uebertragung einzurichten. Die Genannten erklären sich bereit, die Uhren einschliesslich der Nebenuhren und elektrischen Anlagen kostenlos der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen und die Versuche durchzuführen. Die Gemeinde Wien hat bloss die Stromlieferung, die Maste, Kabelanschlüsse u. s. w. zu stellen und die Benutzung geeigneter Baulichkeiten zu gestatten. Der Stadtrat hat beschlossen, dem Stadtbauamte zur Vornahme eines Versuches 3000 Kronen zu bewilligen. Wenn dieser Versuch gelingen sollte, so wird Wien die erste Stadt der Erde sein, die auf drahtlosem Wege ein elektrisches Uhrennetz betreibt.